Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

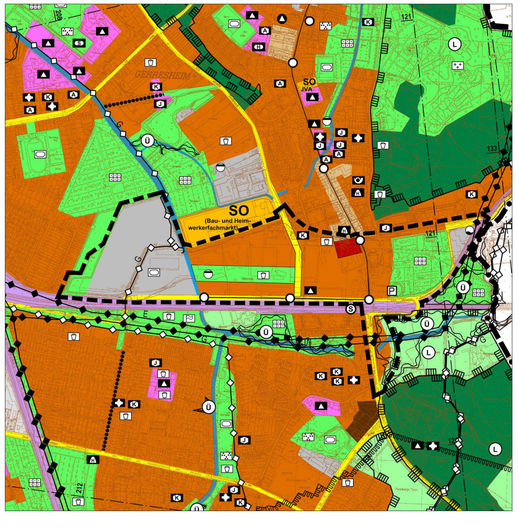

Geplante Änderung

GRENZEN

- Stadtgrenze
- Stadtbezirksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbaufläche
- Besonderes Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen — SO Hafen

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindergarten K
  - Einrichtung der Jugendhilfe J
  - Einrichtung der Altenhilfe A
  - z.B. J
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr

VERKEHR

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
  - Autobahn A
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Bundesstraße B
  - Landstraße L
  - Kreisstraße K
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- S - Bahn - Haltestelle
- Stadtbahn
- Stadtbahn - Haltestelle
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Segelfluggelände

VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abfall
- Abwasser

LEITUNGEN

- oberirdisch
- unterirdisch
- Hochspannungsfreileitung E
- Gasleitung G
- Wasserleitung W
- Mineralölproduktenleitung Ö
- Äthylenleitung Ä

LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

WASSERFLÄCHEN

- Wasserfläche
- Zweckbestimmung: Hafen — H

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Festplatz
- Gehwegverbindung zwischen Grünflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet — N
- Landschaftsschutzgebiet — L
- Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet — FFH
- Überschwemmungsgebiet — Ü
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II — GW
- Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhenschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse — 89

Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.

- Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau)
- Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A
- Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502)
  - Tag - Schutzzone 1 — x 1 x
  - Tag - Schutzzone 2 — x 2 x
  - Nacht - Schutzzone — x N x

SONSTIGES

- Umgrenzung des Sanierungsgebietes — SAN
- Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF

Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF

Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF

Landeshauptstadt
Düsseldorf

Flächennutzungsplanänderung Nr.138 Glasmacherviertel

Stadtbezirk 7

Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.